

Beitragsbefreiung in der betrieblichen Krankenversicherung

Barmenia
Krankenversicherung AG

GetWell Comfort+

Variante für die Beitragsbefreiung während Elterngeldbezug, Pflege- oder Familienpflegezeit, ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit sowie im Sabbatjahr

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif **GetWell Comfort** in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (**AVB/bKV**). Diese Bedingungen finden Sie in einer separaten Unterlage.

Bezeichnung im Versicherungsschein für den Tarif **GetWell Comfort** in der Beitragsbefreiungs-Variante: **GWC+**

Stand: 01.04.2022

A. Vorbemerkung

Wer kann nach der Beitragsbefreiungs-Variante versichert werden?

Nach der Beitragsbefreiungs-Variante **GetWell Comfort+** können Personen bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres versichert werden, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung AG eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat.

B. Beitragsbefreiung

1. Was ist Zweck der Beitragsbefreiungs-Variante?

Ziel der Beitragsbefreiungs-Variante ist es, den Versicherungsschutz nach der Variante **GetWell Comfort+** in folgenden Fällen beitragsfrei zu stellen:

- Ihr Arbeitsverhältnis ruht wegen Elterngeldbezug bzw. Pflege- oder Familienpflegezeit oder
- Sie sind länger als 42 Tage arbeitsunfähig oder
- Sie befinden sich in einem Sabbatjahr.

Für die Beitragsbefreiung ist ein Zuschlag zu zahlen. Daher ist für die Beitragsbefreiungs-Variante **GetWell Comfort+** ein höherer Beitrag zu zahlen als für den Tarif **GetWell Comfort**.

2. Wie lange dauert die Beitragsbefreiung?

Beitragsbefreiung	Dauer der Beitragsbefreiung
- bei Elterngeldbezug	ununterbrochen 12 Monate pro Kind
- bei Pflege- oder Familienpflegezeit	ununterbrochen 6 Monate pro beantragte Pflegezeit
- ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit	unbegrenzt, längstens für die Dauer dieser Arbeitsunfähigkeit
- während eines Sabbatjahres	längstens für die Dauer von 12 Monaten pro Sabbatjahr

C. Beiträge

1. Monatliche Raten der Tarifbeiträge

Abweichend von Buchstabe C, Ziffer 1 des Tarifs **GetWell Comfort** gelten für die Variante **GetWell Comfort+** folgende monatliche Raten je versicherte Person:

Beitragsbefreiungs-Variante	Tarifbeitrag in EUR
GetWell Comfort+	21,15

Der hier genannte Beitrag kann sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV ändern.

2. Was ist bei der Beitragsberechnung zu beachten?

Abweichend von § 8a Absätze 2 und 3 AVB/bKV gilt Folgendes:

Die Variante **GetWell Comfort+** können Sie nur in der Altersgruppe 16 - 67 abschließen. Der Beitrag dieser Altersgruppe 16 - 67 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie 67 Jahre alt werden.

D. Ende der Beitragsbefreiungs-Variante

Wann endet die Beitragsbefreiungs-Variante?

Ergänzend zu § 15 AVB/bKV gilt Folgendes: Die Variante **GetWell Comfort+** endet mit Ablauf des Monats, in dem Sie 67 Jahre alt werden. Danach können Sie den Versicherungsschutz nach dem Tarif **GetWell Comfort Me** ohne die Beitragsbefreiungs-Variante auf eigene Rechnung fortführen.

Beispiel:

Wenn Sie am 03.03. eines Jahres 67 Jahre alt werden, können Sie den Vertrag zum 01.04. ohne Beitragsbefreiung fortführen.

E. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

Was ist zu beachten?

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der AVB/bKV. Zum besseren Verständnis für Sie haben wir daraus folgende tarifliche Regelung nochmals hervorgehoben.

Bitte reichen Sie uns einen geeigneten Nachweis ein, wenn Sie Elterngeld beziehen, Pflege- oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen oder Sie sich in einem Sabbatjahr befinden. Wenn Sie länger als 42 Tage arbeitsunfähig sind, legen Sie uns bitte eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vor.